

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erschaffkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

## Sie bleiben die Alten.

Die Scharfmacher im Baugewerbe nämlich. Die tariflose Zeit macht ihnen anscheinend doch mehr zu schaffen, als sie nach außen hin eingestehen möchten. So viel sie auch an dem Inhalt des abgelaufenen Reichstarifvertrages auszuheben hatten — ihre bekannten Anträge dazu in diesem Jahre sind ein sprechender Beweis dafür —, sie hätten es doch gern gesehen, wenn ein neuer Reichstarifvertrag zustande gekommen wäre. Nicht etwa deshalb, weil sie so überaus tarifvertragsfreundlich wären; die Geschichte des Tarifvertrages im Baugewerbe beweist das Gegenteil. Aber der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe, der sich mit verschwindenden Ausnahmen über das ganze Reich erstreckte und in den alle Bezirke des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe einbezogen waren, war, das wird immer deutlicher, eine notwendige Voraussetzung auch für den Zusammenhalt und das Funktionieren ihrer Organisation. Zwar haben ihre Vertreter oft bewegliche Klagen darüber angestimmt, wie schwer es halte, die örtlichen und bezirklichen Unternehmerorganisationen zur Anerkennung und Einhaltung der Tarifverträge zu bewegen, aber diese Klagen hat niemand recht ernst genommen; sie wurden nur erhoben, um starke Widerstände gegen den Tarifvertrag innerhalb ihrer eigenen Organisation vorzutäuschen und zu dem Zwecke, den Tarifvertrag möglichst günstig für die Unternehmer zu gestalten. Auf alle Fälle erfüllte der Reichstarifvertrag eine Forderung der Unternehmer, die sie vertragen, solange sie sich überhaupt zu dem Tarifvertrag bekamen: er setzte einen einheitlichen Ablaufstermin fest für alle auf seiner Grundlage vollzogenen örtlichen und bezirklichen Tarifverträge.

Welchen Zwecken diese Forderung diene, ist unsern Kameraden hinlänglich bekannt. Sie sollte bei dem Ablauf tariflicher Abmachungen den Druck der Unternehmer verstärken helfen. Nach Auffassung der Unternehmer unberechtigte Arbeiterforderungen — haben sie jemals Arbeiterforderungen für berechtigt gehalten? — wollte man für den Fall, daß kein anderes Mittel mehr gegeben, mit einer allgemeinen Aussperrung niederringen. Versuche in der Richtung hin sind gemacht worden, wenn auch nicht mit dem erwarteten Erfolg. Nun ist der Reichstarifvertrag abgelaufen. Die inzwischen getroffenen örtlichen oder bezirklichen Abmachungen bilden nach Ansicht der Unternehmer nur einen höchst ungenügenden Ersatz; sie lassen an Einheitlichkeit vermissen, bergen gewissen Konfliktstoff in sich und, was die Hauptsache ist, sie sind geeignet, das Organisationsgefüge der Unternehmer zu lockern. Die Arbeiter brauchen diese Wirkung nicht zu bedauern; ihre Interessen werden nach wie vor durch ihre bewährten Organisationen besorgt, die Schaden von ihnen möglichst fernzuhalten suchen. Aber die Unternehmer können scheinbar einen solchen Zustand auf die Dauer nur schwer ertragen; sie wollen auf jeden Fall wieder zu größerer Einheitlichkeit kommen, und zu dem Zweck streben sie auch in den zwischendurch getroffenen örtlichen und bezirklichen Abmachungen größere Einheitlichkeit an. Wie sie das zu bewerkstelligen gedenken, verrät ein Rundschreiben des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe an seine Bezirksverbände, das Richtlinien für eine einheitliche Lohnpolitik enthält. Sie besagen:

1. Um für den Fall, daß durch unberechtigte Lohnforderungen der Bauarbeiterorganisationen gemeinsame Maßnahmen der Arbeitgeberverbände nötig werden sollten, auch gerüstet und in der Lage zu sein, gemeinsam vorzugehen, muß angestrebt werden, wieder zu gleichen Ablaufsterminen der Lohnabkommen zu kommen. Deshalb sollen die Bezirksverbände neue Lohnabkommen und sonstige bezirkliche Regelungen von Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht über den 31. Dezember hinaus abschließen.

2. In Anbetracht der dringenden Mahnung der Reichsregierung an alle Teile der Privatwirtschaft, jede Anstrengung zu machen, um eine Herabsetzung der Produktionskosten herbeizuführen, macht der Geschäftsführende Ausschuß den Bezirksverbänden zur Pflicht, sich bei den Lohnverhandlungen ihrer schwerwiegenden Verantwortung der allgemeinen Wirtschaft gegenüber bewußt zu sein und sich der größtmöglichen Zurückhaltung zu befleißigen. Um das Ausspielen des einen Bezirks gegen den andern unmöglich zu machen, werden die Bezirksverbände dringend ersucht, sämtliche Bezirksverbände, mindestens aber die Nachbarverbände und den Bund auf dem schnellsten Wege über alle Vorgänge in der Lohnfrage und alle wichtigen Phasen der Lohnerhöhung zu unterrichten. Diese Mitteilungen werden mit größter Beschleunigung an sämtliche Bezirksverbände weitergegeben werden. Ferner werden die Verbände dringend angefordert, sich mit den für

sie maßgebenden Nachbarverbänden vor Lohnverhandlungen ins Benehmen zu setzen. Nötigenfalls wird der Bund zur Beratung bedeutungsvoller und für die Allgemeinheit wichtiger Lohnentscheidungen bereit sein, soweit es die eigenen Geschäfte erlauben, einen Herrn aus der Geschäftsführung zu entsenden, der bei diesen Verhandlungen Auskunft und Unterstützung gewähren kann.

Wie aus dem Rundschreiben hervorgeht, sind noch weitere Maßnahmen in Ausarbeitung, weshalb die Bezirksverbände dringend ersucht werden, die Anweisungen streng zu beachten, und zu befolgen.

Obwohl die Richtlinien Neues nicht enthalten, sondern nur bestätigen, daß sich die Auffassung in Unternehmerkreisen nicht gewandelt hat und noch immer die Scharfmacherei Trumpf ist, haben wir sie dennoch unsern Lesern zur Kenntnis gebracht. Sie können davon immerhin einiges profitieren und ihre Haltung entsprechend einstellen. Daß in den Richtlinien unter Hinweis auf eine Mahnung der Reichsregierung den Bezirksverbänden empfohlen wird, „jede Anstrengung zu machen, um eine Herabsetzung der Produktionskosten herbeizuführen“, mag hingehen; daß jedoch der Geschäftsführende Ausschuß ihnen nichts weiter zu raten weiß, als sich zu diesem Zwecke in puncto Lohnerhöhung „der größten Zurückhaltung zu befleißigen“, mit andern Worten, nichts zu bewilligen, entspricht wieder ganz dem alten Scharfmachergeist und ist, um mit Henry Ford zu reden, „die leichteste und gleichzeitig die lieblichste Art, um einer schwierigen Situation Herr zu werden“. Nichts gelernt und nichts vergessen.

Für die baugewerblichen Arbeiter wie auch für unsere Kameraden ergibt sich aus diesem vernunftwidrigen Verhalten der Unternehmer immer wieder nur eines: ihre Organisationen so stark zu machen, daß sie den Scharfmacherstandpunkt des Unternehmertums zu brechen und ihren Forderungen Anerkennung zu verschaffen in der Lage sind.

## Der Weg zum wirtschaftlichen Aufstieg.

Das für den Kulturfortschritt notwendige und deshalb berechtigte Streben des Menschen geht dahin, sein Dasein zu erleichtern und gegen die Wechselfälle des Lebens zu sichern. Von diesem Streben darf sich der Arbeiter nicht ausschließen, hat er doch am meisten unter der Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse wie unter den Mängeln der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu leiden. Die Existenz des Arbeiters beruht ausschließlich auf seiner Arbeitskraft, die ihm selbst dann, wenn er für sie Verwendung findet, nur den karglichen Lebensunterhalt bietet. In Zeiten der Arbeitslosigkeit steht er vor dem Nichts. Die Reichsverfassung spricht zwar von einem Recht auf Arbeit und menschenwürdigen Unterhalt für den Fall der Arbeitsunfähigkeit. Bis jetzt ist es bei dieser Verheißung geblieben, ihre Verwirklichung steht bei der politischen Zerplitterung der Arbeiterklasse so bald nicht zu erwarten. Was an sozialen Einrichtungen zur Sicherung der Existenz des Arbeiters in der Zeit der Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit vorhanden ist, bietet kaum kümmerlichen Schutz gegen ein Verhungern; das Herabsinken in Elend und Not vermögen sie nicht zu verhüten.

Bei dieser Sachlage bleibt der Arbeiter für die Sicherung seiner Existenz und die Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage auf sich selbst angewiesen. Welche Wege stehen ihm hierfür sowie für seinen wirtschaftlichen Aufstieg offen? Die Vertreter der bürgerlichen Gesellschaftsordnung antworten ihm auf diese Frage: Lerne und arbeite! Dieser Antwort entspricht die heutige Erziehungsmethode der Schule, die, dem Wesen der bürgerlichen Gesellschaftsordnung angepaßt, eine individualistische ist. Zwecklos ist die Entwicklung der individuellen körperlichen und geistigen Fähigkeiten des jungen Menschen, sowie Erziehung zur Selbstständigkeit, die Wechung und Stärkung des Vertrauens in die eigene Kraft eine Notwendigkeit, die bei der Erziehungsarbeit nicht vernachlässigt werden darf. Diese Aufgabe wird von der Volksschule, die für die arbeitende Jugend in Betracht kommt, nur in sehr unzureichendem Maße erfüllt. Was sie bietet, reicht für den Arbeiter nicht aus, steht teilweise mit den tatsächlichen Verhältnissen des Lebens in Widerspruch und führt deshalb zu falschen Vorstellungen und Enttäuschungen. Das Wort: „Dem Tüchtigen freie Bahn!“ ist in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung, in der im wesentlichen der Besitz herrscht, zum großen Teil leere Phrase.

Nicht zu bestreiten ist, daß die kapitalistische Gesellschaftsordnung dem Besitzlosen noch gewisse Aufstiegsmöglichkeiten bietet. Diese kommen aber nur für wenige in Betracht, die entweder über eine den Durchschnitt übersteigende Intelligenz und Energie verfügen oder von den gesellschaftlichen Moralgrundsätzen so wenig beschwert sind, daß sie sich nicht scheuen, selbst mit den strafrechtlichen Vorschriften zu kollidieren, oder, wie man zu sagen pflegt, das Zuchthaus mit dem Kermel zu streifen. Die kapitalistische Gesellschaft beruht auf der

Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Das bedingt, daß, wer nicht ausgebeutet werden will, selbst zum Ausbeuter werden muß: Nur die Aneignung der Früchte fremder Arbeit ermöglicht dem einzelnen, die Erhebung über die Lebenshaltung der Masse, den Aufstieg zu höherem Lebensgenuß.

Ein derartiger Aufstieg kann nur wenigen gelingen, der Masse der Arbeiter ist diese Aufstiegsmöglichkeit verschlossen. Die heutigen Produktionsmittel sind infolge der technischen Fortschritte längst darüber hinausgewachsen, als daß sich der einzelne Arbeiter in ihrem Besitz setzen und sie anwenden könnte. Das war noch zu der Zeit möglich, wo die handwerksmäßige Produktionsweise bestand; heute ist daran nicht mehr zu denken. Der Besitz der vorhandenen Produktionsmittel, die sich ins riesenhafte entwickelt haben, ist auf die Kapitalisten beschränkt, die über den Grund und Boden, die Fabriken, Bergwerke, Verkehrsunternehmen usw. verfügen. Ohne diese Produktionsmittel ist keine Massenerzeugung möglich. Die kapitalistischen Unternehmer wenden sie aber nur an, wenn ihnen daraus ein Vorteil entspringt. Der Masse der besitzlosen Arbeiter bleibt nur übrig, ihre Arbeitskraft den Kapitalisten zu überlassen. Diesen fließt deshalb auch der Ertrag ihrer Arbeit zu, von dem sie nur einen kleinen Teil als Lohn zurückerhalten, und zwar unsonstiger, je mehr Arbeitskräfte vorhanden sind, die auf ihre Verwendung durch das Kapital warten. Auf diese Weise sind die Arbeiter innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung dazu verdammt, Ausbeutungsobjekt des Kapitals zu bleiben. Erst mit dem Zusammenbruch der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, mit der Ueberführung der Produktionsmittel aus dem privaten Besitz in den Besitz der Gesellschaft — das ist die Gesamtheit des Volkes — ist auch für die Besitzlosen der Weg zu einer höheren Lebensweise, zu höherem Lebensgenuß und zu einem idealen Lebensinhalt frei, als ihn die heutige Frohn im Dienste des Kapitalismus zuläßt.

Diesem Ziele streben die Gewerkschaften wie die politische Arbeiterbewegung zu. Sie wollen die Arbeiter in dem Willen einen, sich von der Herrschaft des Kapitals zu befreien. Ihre Tätigkeit geht dahin, die Arbeiter zur Solidarität, zum gemeinsamen Zusammenarbeiten zu erziehen, um die Macht des Kapitals zu brechen, die Produktionsmittel zum gemeinsamen Eigentum für alle, die arbeiten wollen und arbeiten können, und damit zu Werkzeugen im Dienste der allgemeinen Wohlfahrt zu machen. Diese Aufgabe läßt nicht zu, bis zur Erreichung des gesteckten Zieles den heutigen gesellschaftlichen Zuständen untätig zuzusehen. Die Gewerkschaften betrachten es vielmehr als Pflicht, auch unter den bestehenden Verhältnissen auf die Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter hinzuwirken. Das ist durch Erhöhung des auf die Arbeit entfallenden Produktionsvertrages wie auch durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Erweiterung der Arbeiterrechte zu erreichen. Jede dahingehende Forderung der Gewerkschaften stößt aber auf den entschiedenen Widerstand des Kapitals, der nur durch einiges und geschlossenes Zusammenhalten der Arbeiter in oft harten wirtschaftlichen Kämpfen überwunden werden kann. Das erfolgreiche Bestehen dieser Kämpfe erfordert den Anschluß aller ihrer Lage bewußten Arbeiter und Arbeiterinnen an die gewerkschaftliche Organisation. Nur durch die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft haben sie die Gewähr, ihre wirtschaftliche Lage dauernd zu verbessern sowie mit der gesamten Arbeiterschaft sozial aufwärts zu steigen. m.

## Was bedeuten die Reichstagswahlen für die Wirtschafts- und Sozialpolitik?

Große außen- und innenpolitische Entscheidungen hängen vom Ausgang der Wahlen ab. Außenpolitisch geht es um die friedliche Lösung der Reparationsfrage, innenpolitisch um die Republik. Die überragende Bedeutung des Wahlausganges am Scheideweg der deutschen Politik zwischen Krieg oder Frieden, Monarchie oder Republik darf aber nicht die ungeheure Wichtigkeit der wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen verdunkeln. Je größer die Notlage des Landes, um so mehr fühlen die einzelnen Volksklassen die Eingriffe des Staates, um so wichtiger ist es, wie diese ausfallen. Auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens stehen grundlegende Änderungen bevor, deren Richtung vielfach vom Ausgang der Wahlen bestimmt sein wird.

Für die Produktions- und Preispolitik heißt es: Soll das Monopolkapital, sollen die Truste und Kartelle unbehindert und ohne Kontrolle schalten und walten? Ein gewaltiger Zug zur Kartellierung hat schon neu begonnen, neue Kartelle in der Schwerindustrie, in der chemischen und der Textilindustrie sind im Entstehen begriffen. Ihr Zweck ist: geregelte Produktionsbeschränkung und Ausschaltung der Preis Konkurrenz. Soll das Monopolkapital die Preise willkürlich diktiert? Betriebsstilllegungen nach Belieben durchführen? Die Rechtsparteien als Vertreter des Kapitals werden dies nicht hindern. Zur Verbilligung der Lebenshaltung sind unter anderm Förderung der Einfuhr lebensnotwendiger Waren mit staatlicher Unterstützung, Förderung

der Genossenschaften und gemeinwirtschaftlicher Anstalten jeglicher Art nötig — welche Partei vertritt denn diese Forderungen? In enger Verbindung mit der Produktionspolitik kommt es bei der Handelspolitik darauf an, ob sie die Lebenshaltung im Inland und die Ausfuhr am Weltmarkt zu erleichtern vermag. Die Agrarzölle würden diese Hoffnungen zertrümmern und nicht weniger die hohen Industriezölle. Sie würden die Lebenshaltungskosten erhöhen, die Volksgesundheit untergraben, die Produktionskosten steigern und das Ausland zu Gegenmaßnahmen veranlassen, die der deutschen Ausfuhr abträglich sind. Sie gefährden den wirtschaftlichen Frieden und die Zusammenarbeit der Völker. Eine Rechtsregierung würde aber den Hochschutzzoll einführen — sie würde den Interessen der Volksgemeinschaft und der Volkswirtschaft die einzelner mächtiger Gruppen vorziehen.

Im Geld- und Kreditwesen tut die Verhütung der Inflation und der Abbau der enormen Bankzinsen not. Wird die Leitung der Reichsbank gegenüber einseitigen landwirtschaftlichen Ansprüchen weiter Festigkeit bezeugen? Die Regierung der Deutschnationalen würde versuchen, die Reichsbank zu einer gefährlichen Inflation zugunsten des Großgrundbesitzes zu treiben. Der Staat könnte auf mannigfache Weise — durch Einflußnahme auf die Reichsbank, durch Steuerpolitik und schließlich mit noch energischeren Mitteln — die Banken zur Verfolgung einer vernünftigen Zinspolitik zwingen. Welche Parteien werden sich dieser Aufgabe unterziehen? Die Aufwertungsfrage ist noch ungelöst; wer soll die Vorteile der Aufwertung haben: der Kleinrentner oder die Reichen? Die bürgerlichen Parteien möchten sie den Starben, die Sozialdemokratie den Schwachen zuschanzen.

In der Finanzpolitik harret das Problem der Lastenverteilung der Lösung. Die Steuererhebung ist für die Lebenshaltung der großen Massen, darüber hinaus für die Produktions- und Konsumpolitik von der größten Bedeutung. Vom Ausgang der Wahlen hängt es ab, ob das gegenwärtige ungerechte Steuersystem, das die Staatsrenten überwiegend aus Verbrauchs-, Verkehrs- und Lohnsteuern aufbringt, beibehalten, ja zum Schaden der Bevölkerung verschärft wird, oder ob es einem andern, das die großen Profite, das Vermögen, die Erbschaft, den Wertzuwachs des Bodens, die Grundrente zur Steuerleistung heranzieht, Platz machen soll.

Die Richtung der künftigen Sozialpolitik wird von den kommenden Wahlen entscheidend beeinflusst. An der Spitze steht das Problem des Achtstundentages. Die Wahlen gelten der Milderung dieser großen Erregungenschaft der Nachkriegszeit. Aber auch die übrigen sozialpolitischen Tagesfragen werden je nach dem Ausgang der Wahlen beantwortet werden. Können die Unternehmer ihre begonnenen oder geplanten Angriffe gegen Tarifvertrag und Betriebsräte unter dem Schutz des Staates fortsetzen, oder aber wird der Staat diesen Bestrebungen Einhalt gebieten? Die Sabotage gegen die Tarifverträge und Schlichtungsorgane, die neuerdings aufgetretene Beschneidung des Wirkungsbereiches für die Betriebsräte gehören in dieses Gebiet. Soll der Reichsarbeitsratsrat beibehalten oder, wie es die Unternehmer haben möchten, weiter abgebaut werden? Soll der Wohnungsnot abgeholfen werden und auf welche Weise: durch Privatbauten, wozu der Staat Privatkapitalisten Mietsgeschenke in den Schoß wirft, oder durch die Gemeinden? Soll die Arbeitslosenfürsorge entwickelt, ihre heute so kärglichen Leistungen erhöht, oder wie die Unternehmer es wünschen, abgebaut werden? Dieselbe Frage muß auch in bezug auf die übrigen Zweige der Sozialversicherung, der Invaliden- und Altersversicherung, gestellt werden, die auf Grund der Selbstverwaltung der Beteiligten neu organisiert werden sollen.

Wir sehen: nicht nur auf dem Gebiet der inneren und äußeren Politik, sondern auch auf dem der Produktions-, Preis- und Handelspolitik, des Geld- und Kreditwesens, der Finanzpolitik und der Sozialpolitik gehen die Wege weit auseinander, und es hängt vom Ergebnis der Wahl ab, welche von ihnen eingeschlagen werden.

### Republik und Gewerkschaftskampf.

Wieder ist der Wahlkampf neu entbrannt. Da ist es für jeden Arbeitnehmer das Natürlichste, dort einzustehen, wo ihm die Gewähr für die Vertretung seiner sozialen Interessen gegeben ist. Doch kann ein freier Gewerkschafter auch nur der Partei seine Stimme geben, bei der der republikanische Gedanke zugleich mit aller Entschiedenheit gewahrt wird.

Denn es bestehen enge geistige Fäden zwischen Republik und Gewerkschaftskampf. Der seinen Wirtschaftskampf allerdings aus dem engen Gesichtswinkel des Tages sieht und in ihm als letztes Ziel nur einen Brocken mehr für seinen Magen erblickt, der kann von diesen großartigen Zusammenhängen zwischen Republik und Gewerkschaftskampf nichts verspüren. Dem ist das Brot des Tages Selbstzweck. Der sieht darüber hinaus nichts Größeres, Höheres.

Gewiß soll der freigewerkschaftliche Kampf auch das wirtschaftliche Recht des Tages wahren. Gewiß soll der freie Gewerkschafter zunächst einmal kämpfen um ein möglichst weites wirtschaftliches Lebensrecht. Doch nicht nur um des wirtschaftlichen Rechtes willen. Der freigewerkschaftliche Lohnkampf ist zugleich der Kampf um den Menschen. Er will dem einzelnen sein wirtschaftliches Recht geben, damit er Mensch sei. Die gewerkschaftliche Organisation will als die Wahrenin des wirtschaftlichen Rechtes des einzelnen zugleich der Hort sein der Menschenwürde. Und darum ist der Gewerkschaftskampf nicht nur ein Kampf für den Lohn, sondern zugleich ein Kampf gegen den Kapitalismus, damit in einer von wirtschaftlicher Gebundenheit freien Ordnung einmal wahres Menschentum möglich ist.

Eben deshalb muß jeder freie Gewerkschafter auch entschiedener Republikaner sein. Denn Republik allein heißt Persönlichkeit. Republik bedeutet für jeden Charakter und Verantwortung und persönlichen Stolz. In der Republik ruht das Geschick des Ganzen auf jedem einzelnen. Sie ist das geordnete Zusammenleben selbstbewusster, selbstbestimmender, freier, ganzer Menschen. Und je mehr jeder einzelne durch die gewerkschaftliche Befreiung von Mammonsketten in seiner Menschennatur erwacht, um so mehr bekommt die Republik das Gepräge von Kraft und Innerlichkeit und Eigenart.

Darum die Harmonie von Gewerkschaftskampf und Republik! Nur diese Harmonie erzieht zur innerlichen Freiheit und zum freien Menschentum. Sie bildet die sittliche Kraft und die stützende Würde. Die Republik ist der politische Rahmen, in dem der geistige Sinn des gewerkschaftlichen Kampfes zur freien Entfaltung gelangt. Nur auf republikanischem Boden kann aus dem gewerkschaftlichen Kampfe heraus einmal werden die neue, große, innerliche Kultur des Menschengeschlechtes.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Ein neuer Gauleiter für Baden und Rheinpfalz gesucht.

Durch den Tod unseres Kameraden Pius Schilling ist die Gauleiterstelle für Baden und Rheinpfalz neu zu besetzen. Bewerber für diesen Posten haben ein selbst abgefaßtes Bewerbungsschreiben mit einer kurzen Abhandlung über die Aufgaben eines Gauleiters sowie Angaben über ihre bisherige Tätigkeit im Verbands- und Lebenslauf an den Zentralvorstand einzufenden. Endtermin für die Einreichung der Bewerbungsschreiben ist der 15. Dezember. Als Antrittstermin ist Anfang Januar 1925 in Aussicht genommen. Als Bewerber für diesen Posten sind nach Beschluß des 21. Verbandstages nur Kameraden zugelassen, die mindestens eine zehnjährige Mitgliedschaft im Verbandsnachweiser besitzen. Das Mitgliedsbuch ist dem Bewerbungsschreiben beizulegen. Die Anstellung und Besetzung erfolgt nach den Beschlüssen des Verbandstages. Der Zentralvorstand.

### Bekanntmachungen der Gauvorstände.

#### Gau 10 (Schleswig-Holstein und Oldenburg).

Im Gau 10 fanden am 28. September in Lübeck, am 5. Oktober in Neumünster, am 12. Oktober in Stade, am 19. Oktober in Iphoe und am 26. Oktober in Lüneburg Konferenzen statt, wozu die Vorstände der in der Nähe dieser Orte gelegenen Zahlstellen eingeladen waren. Ihr Zweck war eine Aussprache im engeren Kreise über aktuelle Verbandsfragen sowie über die notwendigen Verbandsarbeiten. Der Gau 10 umfaßt neben den Hansestädten Hamburg, Lübeck und Bremen die Provinz Schleswig-Holstein sowie Oldenburg und Teile vom nördlichen Hannover. 1914 zählte der Gau 86 Zahlstellen mit 8413 Mitgliedern, 1922 im 3. Quartal 93 Zahlstellen und 10875 Mitglieder, und im 2. Quartal 1924 89 Zahlstellen mit 10245 Mitgliedern. Gegenüber dem Höchstbestand im 3. Quartal 1922 sind 5,8% der Mitglieder verloren gegangen. Die Zahlstellen Horneburg, Obermarschardt, Lohstedt, Rönning, Verden und Quatenbrück hatten stärkere Verluste. Die Zahl der organisierten Lehrlinge betrug im 3. Quartal 1922 689, im 2. Quartal 1924 648, der Verlust demnach 5,9%. Im Gau gibt es 50 Zahlstellen, die 20 bis 25 Mitglieder zählen, wo Lehrlinge nicht organisiert sind. In der Aussprache wurde hervorgehoben, daß der Mitgliederrückgang zu bedauern sei; man erklärt ihn damit, daß viele Zimmerer vom Lande bei der guten Konjunktur in der Inflationszeit in die Stadt und in die Industrieorte gekommen seien, sich dem Verbandsangehörigen und bei dem Abflauen der Konjunktur wieder ihre Heimatorte aufgesucht und ihre Mitgliedschaft nicht fortgesetzt hätten. Bestätigt wurde, daß in den Gebieten des Gaus andere Organisationen bedeutend stärker gelitten hätten als unser Berufsverband. Der Rückgang der Lehrlinge wurde dahin geklärt, daß die Agitation in den Zahlstellen vernachlässigt wurde. Einig war man sich darin, daß sofort in allen Zahlstellen dafür gesorgt werden müsse, den Mitgliederbestand durch Agitation zu heben, vor allen Dingen aber ihn stabil zu gestalten. Was die Organisation der Lehrlinge anbelangt, so soll darüber auch in den Mitgliederkreisen mehr Aufklärung verbreitet werden. In einzelnen Zahlstellen sind in der letzten Zeit kombinierte Versammlungen abgehalten worden. Da damit keine guten Erfahrungen gemacht worden sind, wurde empfohlen, bei Lohnbewegungen kombinierte Vorstandssitzungen abzuhalten, damit in den einzelnen Mitgliederversammlungen die Bewegung einheitlich eingeleitet werde. Dadurch würden kombinierte Versammlungen überflüssig. Allen Zahlstellen wurde geraten, in Vorstandssitzungen die Tagesordnung für die Versammlungen vorzubereiten, damit die Versammlungen anregend und fruchtbringend gestaltet würden. Die Zahlstellenvorstände werden die Vorbereitungen für die Agitation im Frühjahr 1925 in die Hand nehmen.

In der Reichstarifvertrags- und Lohnbewegungsfrage wurde ausführlich berichtet und die Gründe des Scheiterns der Verhandlungen erklärt. Vor dem nächsten Frühjahr werde die Frage wohl nicht wieder ins Rollen kommen. Sollte der Achtstundentag auch in einem Reichstarifvertrag verankert werden, dann sei es Pflicht eines jeden Verbandskameraden, für die Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit Sorge zu tragen. Die Meinungen über den Bezirkstarifvertrag waren nicht einheitlich. Viele Zahlstellen wünschten, daß ein neuer Bezirkstarifvertrag mehr dem Charakter der Wirtschaftsgebiete entspreche. Diese Frage soll noch weiter geklärt werden. Ueber die laufenden Lohnbewegungen wurde eingehend berichtet. In den Konferenzen fehlten etliche kleine, ländliche Zahlstellen. Das muß gerügt werden. Alle Zahlstellen konnten teilnehmen, da Zeit und Ort für alle bequem gelegt worden waren. Der Verlauf der Sitzungen war auch für die Gauleitung anregend. Alle Kameraden waren am Schlusse der Zusammenkunft einer Meinung: mit Ausdauer und Energie an der Erhaltung und weiteren Ausbreitung des Verbandes tatkräftig zu arbeiten. S. Steffen, Hamburg.

#### Gau 14 (Südbayern).

Am 21. September fand im Gewerkschaftshaus in München eine außerordentliche Gaukonferenz des Gaus Südbayern statt, an der vom Zentralvorstand Kamerad

Schönfelder teilnahm. Er hielt ein ausführliches Referat über: „Die Wirtschaftslage und der Tarifstreit im Baugewerbe“. Der Gauleiter, Kamerad Schönmaier, hatte hauptsächlich Stellung zu nehmen zu den Verhältnissen im Gau Südbayern, und Kamerad Reiberger, München, als Delegierter zum 23. Verbandstag, gab Aufschluß über die Tätigkeit und Beschlüsse desselben während Kamerad Eichinger, München, wertvolle und äußerst notwendige Aufklärungen über Kaffeereisen und Beitragsleistungen gab.

Die Aussprache war lebhaft und reichhaltig; sie bewies, daß die Konferenz durchaus notwendig war. Es ist zu wünschen, daß die Delegierten von den einzelnen Zahlstellen das Gehörte beherzigen und ihre Erfahrungen zu Hause in ihren Zahlstellen gut vermerten.

### Ausere Lohnbewegungen.

#### Gestreift wird in Burg b. Magdeburg, Husum, Oepeln, Duedlinburg und Speyer.

**Streik in Husum.** Der Schiedsspruch für Schleswig-Holstein vom 6. Oktober sah eine Lohnhöhung von 3% auf die bestehenden Löhne vom 2. Oktober an vor. In Husum wurde auf Grund örtlicher Vereinbarungen bereits ein höherer Lohn, 7% für Zimmerer, als der durch Schiedsspruch erlangte, gezahlt. Die Unternehmer von Husum weigerten sich demzufolge, die Zulage von 3% zu zahlen; sie erklärten jedoch auf Drängen unserer Kameraden, daß sie die Zulage zahlen würden, wenn sie von ihrem Verband die Anweisung erhielten. Damit befriedigten sie unsere Kameraden keineswegs. Einige Unternehmer ließen von ihrem Standpunkt ab, nachdem ihnen von den Arbeitern das Falche ihres Vorgehens nachgewiesen wurde; sie zahlten die strittigen 3%. Bei den übrigen Unternehmern stellten am 29. Oktober unsere Kameraden wie auch die Bauarbeiter die Arbeit ein. Am 31. Oktober fanden mit den Unternehmern Verhandlungen wegen Beilegung der Differenzen statt. Die Unternehmer geizten die Verletzung des 7% Betrages. Dieses, für die Arbeiter völlig unannehmbare Angebot erweiterten sie nach längerem Verhandeln insofern, als sie die Zulage von 3% vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit bis zum Ablauf des Lohnabkommens gewähren wollten; danach sollte der Lohn für Lohnklasse I maßgebend sein. Aber auch dieses Angebot lehnten die Arbeiter einstimmig ab. Der Streik bei den betreffenden Firmen dauert demnach fort.

**Differenzen in Bremen.** Die Unternehmer im Beton- und Baugewerbe versuchten im letzten Jahre wiederholt, die tariflichen Bestimmungen zu umgehen, vor allem in der Arbeitszeitfrage, ferner in der Ueberstundenvergütung und schließlich durch Sabotage der Lohnverhandlungen. Besonders lat sich die Firma Koffel hervor. Wiederholte Schlichtungen des Bauführers Ring auf der Baustelle Molandmühle mit dem Zweck, die Delegierten in der Ausübung ihrer tariflichen Rechte zu beschränken, führten am 28. Oktober zu einer ArbeitsEinstellung der Zimmerer, der sich auch der Baugewerksbund anschloß. Ein Vermittlungsversuch unseres Zahlstellenvorsitzenden hatte zur Folge, daß man ihn von der Baustelle verwies. Die Verweigerung, die bis dahin auf der Baustelle verblieben war, verließ nunmehr die Baustelle. Verhandlungen vor einer Schlichtungsinstanz bewirkten, daß die beleidigenden Äußerungen von dem Bauführer zurückgenommen und erklärt wurde, in Zukunft den Tarif zu respektieren. Damit war die Angelegenheit geregelt, und die Arbeit wurde wieder aufgenommen. Durch die Einigkeit und Geschlossenheit unserer Kameraden ist dem Unternehmer die Durchführung unserer tariflichen Bestimmungen abgetrotzt worden.

#### Beendigung der Aussperrung in Hessen und Hessen-Nassau.

Im „Zimmerer“ Nr. 44 ist über die Ursachen der Aussperrung berichtet worden. Die Aussperrung hat nicht den Umfang erreicht, wie er von den Unternehmern erstrebt wurde. Von den im Gebiet des Mitteldeutschen Unternehmerverbandes beschäftigten Bauarbeitern war nur ein Drittel von der Aussperrung erfaßt worden. Rund 700 Zimmerer waren in Frankfurt a. M., Mainz, Wiesbaden und Worms daran beteiligt. Auf Veranlassung der beiden staatlichen Schlichter für Hessen und Hessen-Nassau fand am 24. Oktober, nachmittags, zwischen den Parteien eine Aussprache statt, in der die Unternehmer ihre Bereitwilligkeit zu einer Aenderung der Vereinbarung zugestanden und die Aussperrung für aufgehoben erklärten. Die eigentlichen Lohnverhandlungen fanden am folgenden Tage unter dem Vorsitz des Magistratsrats Dr. Michel statt. Eine Verständigung zwischen den Parteien konnte nicht erreicht werden; es wurde in später Abendstunde durch den Entschluß des Vorsitzenden der Spitzenlohn vom Tage der Arbeitsaufnahme bis zum 12. November dieses Jahres auf 84% festgesetzt; der Spitzenlohn erhöht sich vom 13. November an um weitere 2%, so daß er dann 86% beträgt. Am 26. und 27. Oktober wurde in Mitglieder-versammlungen zu diesem Vergleichsvorschlag Stellung genommen und am 27. beziehungsweise 28. Oktober in allen Orten die Arbeit wieder aufgenommen. Die Vereinbarung hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember laufenden Jahres.

Mit dem Hessischen Bezirksverband für das Baugewerbe, Sitz Hanau, war im August ebenfalls eine Vereinbarung getroffen worden, die gleichfalls erst am 12. November abgelaufen wäre. Infolge der inzwischen eingetretenen Aenderung der Lebenshaltungskosten sind auch diesem Verbände Anträge auf Aenderung der Vereinbarung überreicht und entsprechende Lohnforderungen gestellt worden. Die Verhandlungen mit dieser Gruppe haben am 30. Oktober in Hanau a. M. stattgefunden; sie waren um so schwieriger, weil durch die Vertreter der Arbeiterorganisationen für alle Orte eine Angleichung in Höhe der früheren Differenz an den bezirklichen Spitzenlohn gefordert wurde. Eine Verständigung konnte nicht erreicht werden; das im Laufe des Tages neugebildete Lohnamt hat nachfolgenden Schiedsspruch gefällt: „1. Es wird an allen Plätzen des Lohngebietes, mit Ausnahme von Bad Orb, für die Zeit vom 30. Oktober bis 12. November dieses Jahres eine Zulage von 5% je Stunde auf die für die Zeit vom 28. bis 29. Oktober gültigen Sätze gewährt, so daß zum Beispiel für Gau der Stundenlohn eines Facharbeiters 75% plus 5% gleich 80% beträgt. 2. Der Lohn des Hilfsarbeiters beträgt 15% unter dem des Facharbeiters. 3. Für die Zeit vom

18. November bis 31. Dezember 1924 wird gezahlt in Offenbach 86  $\%$ , in Hanau 83  $\%$ , in Friedberg, Nauheim, Buchbach, Gießen 75  $\%$ , in Herzfeld, Lollar, Marburg 71  $\%$ , in Nidda 68  $\%$ , in Wehra, Schwege, Rotenburg, Wüstenhausen 69  $\%$ , in Fulda 68  $\%$ , in Bad Orb vom 30. Oktober 73  $\%$  und vom 13. November bis 31. Dezember 1924 75  $\%$ . — Zu diesem Schiedsspruch haben sich die Parteien bis spätestens am 5. November zu erklären.

**Erfolgreiche Lohnbewegung in Briezen.** Auf Antrag der Arbeiterverbände fand am 19. Oktober eine Lohnverhandlung statt, in der die Unternehmer auf die Forderung von 76  $\%$  Stundenlohn 70  $\%$  bewilligten. Dieses Angebot wurde von den Arbeitern abgelehnt und am 20. Oktober die Arbeit niedergelegt. Am 25. Oktober wurde dann in einer von den Unternehmern anberaumten Verhandlung eine Lohnvereinbarung getroffen, die vom 27. Oktober ab 78  $\%$  und vom 10. November ab 75  $\%$  Stundenlohn vorsieht. Sie gilt bis zum 28. Februar 1925. Die Versammlung stimmte dem Ergebnis zu. Die Arbeit wurde geschlossen am 27. Oktober wieder aufgenommen.

**Erfolgreiche Lohnbewegung in Wolgast.** Auf Grund einer Vereinbarung vom 20. Oktober ist für Wolgast der Lohn der 2. Lohnklasse mit 60  $\%$  zu zahlen. Gegen diese bezügliche Vereinbarung sind unsere Kameraden vorgegangen, sie forderten den Lohn der 1. Klasse. Da im guten nichts zu machen war, haben sie am 24. Oktober die Arbeit eingestellt. Am 26. Oktober wurde örtlich verhandelt mit dem Ergebnis, daß unsere Kameraden vollen Erfolg hatten. Am 27. Oktober ist die Arbeit wieder aufgenommen worden.

**Lohnverhandlungen für das Unterweser-Gebiet.** Dieses Gebiet umfaßt, soweit die Unternehmer noch ihrer alten bezirklichen Organisation angehören, nur noch die Zahlstellen Bremen, Brake, Wesermünde, Nordhamm, Oldenburg, Varel, Wilhelmshaven, Nordorney, Aurich und Wilbeshausen. Die Lohnverhandlung, die am 26. Oktober stattfand, hatte folgendes Ergebnis: Der Stundenlohn beträgt in der 1. Lohnklasse 89  $\%$ , in der 2. Lohnklasse 82  $\%$ , in der 3. Lohnklasse 76  $\%$  und in der 4. Lohnklasse 69  $\%$ .

**Lohnverhandlungen und Schiedsspruch in Bayern.** Am 23. Oktober fanden bezirkliche Verhandlungen statt, ein Ergebnis wurde nicht erzielt. Die Unternehmer lehnten eine Lohnerhöhung ab, so daß das Bezirkslohnamt entscheiden mußte. Das Ergebnis ist folgendes: „Mit Wirkung vom 30. Oktober 1923 werden die zurzeit bestehenden Facharbeiterlöhne in allen Ortsklassen um 5  $\%$  erhöht. Die Löhne der übrigen Berufsgruppen und Altersklassen werden in den einzelnen Ortsklassen aus den Facharbeiterlöhnen nach dem bestehenden Schlüssel errechnet. Bei Berechnung der Lohnsätze entfallende Bruchpennige werden bis 0,4 nach unten, mit 0,5 nach oben auf volle Pfennige gerundet. Diese Lohnfestsetzung gilt bis 31. Dezember 1924 und ist von da an alle 14 Tage mit 14tägiger Frist kündbar.“ Stimmen die Parteien dem Schiedsspruch zu, so beträgt der Stundenlohn in der Großstadtklasse 84  $\%$ , in der 1. Klasse 79  $\%$ , in der 2. Klasse 75  $\%$ , in der 3. Klasse 71  $\%$ , in der 4. Klasse 63  $\%$ , in der 5. Klasse 56  $\%$  und in der 6. Klasse 49  $\%$ .

**Neue Lohnverhandlungen in Württemberg.** Am 23. Oktober fanden Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss in Stuttgart statt. Er fällt einen Schiedsspruch, wonach der Stundenlohn in Ortsklasse I und II für Facharbeiter vom 23. Oktober an um 3  $\%$  und für Hilfsarbeiter um 2  $\%$  erhöht wird. Für die Ortsklasse III und IV wurde eine Lohnerhöhung nicht ausgesprochen mit dem Hinweis, daß sich die Löhne in diesen Klassen gegenüber der Friedenszeit weit mehr gesteigert hätten als in Klasse I und II. Das Lohnabkommen soll Gültigkeit haben bis 31. Dezember 1924 und kann von einer Vertragspartei gekündigt werden, sofern sich der Lebensmittelpreis um 8 bis 10  $\%$  verändert. Weitere Verhandlungen mit den Unternehmern zeitigten auch für die Ortsklasse III eine Lohnerhöhung für Facharbeiter um 2  $\%$  und für Hilfsarbeiter 1  $\%$  pro Stunde. Beide Parteien haben sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt. Dementsprechend betragen die Löhne ab 23. Oktober in den verschiedenen Klassen 76, 73, 67 und 60  $\%$ . Die Verkehrszulage für Groß-Stuttgart beträgt 4  $\%$  pro Stunde. Auf Grund örtlicher Vereinbarung erhalten die Facharbeiter in Heilbronn und Ulm ebenfalls die Verkehrszulage.

**Lohnbewegung in der Hinterpfalz.** Am 30. Juli wurde ein Spitzenlohn von 76  $\%$  vereinbart. Ende August haben die Zimmerer und Bauarbeiter in Speyer durch örtliche Vereinbarung einen Stundenlohn von 83  $\%$  durchgesetzt. Zu Anfang dieses Monats haben unsere Kameraden in Speyer gemeinsam mit den Bauarbeitern erneut Lohnforderungen gestellt und örtliche Verhandlungen beantragt. Die Unternehmer lehnten beides ab und verwiesen die Streitigkeit an den Pfälzischen Kreisverband. Daraufhin traten die Zimmerer und Bauarbeiter in Speyer am 9. Oktober in Streik. Die Bauarbeiter in Kaiserslautern haben sodann eine Forderung von 10  $\%$  Lohnerhöhung aufgestellt und als die Unternehmer bezirkliche Lohnverhandlungen ablehnten, wurde der Schlichtungsausschuss in Kaiserslautern angerufen. Am 21. Oktober fanden Verhandlungen statt, wobei die Forderung, Erhöhung der bestehenden Stundenlöhne um 10  $\%$ , vertreten wurde. Die Vertreter der Unternehmer wollten durch den Schlichtungsausschuss eine Entscheidung, dahingehend, daß das Lohngebiet Speyer mit zur Hinterpfalz zähle. Der Schlichtungsausschuss lehnte jedoch eine Entscheidung in dieser Richtung ab und überließ diese Frage der Einigung der Parteien. Eine Einigung über die Lohnerhöhung konnte nicht erzielt werden, indem die Unternehmer jede Lohnerhöhung ablehnten. Der Schlichtungsausschuss fällt hierauf einen Schiedsspruch, wonach der Spitzenlohn vom 9. Oktober an auf 83  $\%$  erhöht wird. Die übrigen Arbeitergruppen erhalten eine entsprechende Lohnerhöhung.

**Vereinbarungen für Schlesien.** Am 28. Oktober fanden für Schlesien in Breslau unter Leitung des Schlichters Lohnverhandlungen statt. Die Unternehmer erklärten sich infolge der Steigerung der Reichsrichtzahl bereit, vorbehaltlich der Genehmigung ihrer Organisationen folgende Leuerungs-

zulagen zu gewähren: 1. Breslau: Facharbeiter 6  $\%$ , Bauhilfsarbeiter 5  $\%$  pro Stunde. 2. Görlitz, Liegnitz, Waldenburg, Hirschberg: Facharbeiter 5  $\%$ , Bauhilfsarbeiter 4  $\%$  pro Stunde. Wegen den Tiefbauarbeitern soll gesondert verhandelt werden. Alle übrigen Ortschaften: Facharbeiter 3  $\%$ , Bauhilfsarbeiter 2  $\%$  pro Stunde.

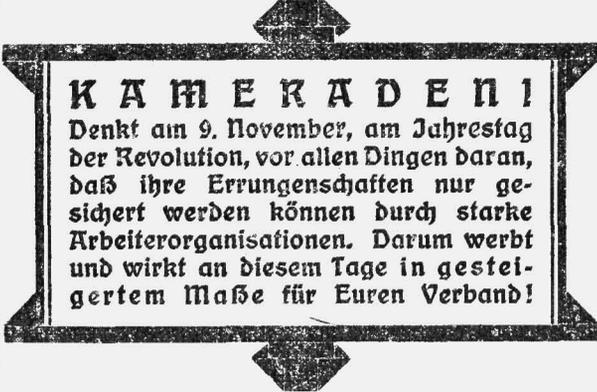
**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Allenstein.** In einer von den Christen zum 8. Oktober einberufenen Bauarbeiterversammlung, in der außer christlich Organisierten nur Mitglieder des Baugewerksbundes anwesend waren, sowie in getrennten Versammlungen beider Organisationen am 5. Oktober wurde der Streik beschlossen, ohne daß uns Zimmerern vorher Kenntnis davon gegeben wurde. Unsere Kameraden wurden am nächsten Tage durch die Streitenden vom Bau heruntergeholt, so daß uns nichts übrigblieb, als mitzutreten. Anlaß war die Ablehnung des in Königsberg gefällten Schiedsspruches durch die Unternehmer in der Provinz. Ein Vermittlungsversuch, den ein hiesiger Stadtverordneter unternahm, schlug fehl. Unsere Kameraden, die bei Wagh & Freytag weiter arbeiteten — die Firma hatte die streikenden 67  $\%$  zugestanden —, wurden in einer allgemeinen Versammlung aller Bauarbeiter die schwersten Vorwürfe gemacht und der Vorsitzende unserer Zahlstelle von einer Anzahl moskowitzisch veranlagter Mitglieder des Baugewerksbundes und Leuten, die seit 14 Tagen Mitglieder der christlichen Gewerkschaft sind, niedergeschrien. — Einwandfrei war das Verhalten der Kameraden von Wagh & Freytag insofern nicht, als nur ein Teil von ihnen dem

am 27. September 1924 von den Instanzen angenommen seien und in allernächster Zeit der Fachauschuss gebildet werde. Die Versammlung beschloß einstimmig, daß die beiden Vorsitzenden der Zahlstelle als Mitglieder zum Fachauschuss an der Konstituierung des Arbeitsnachweises mitwirken sollen. Sodann gab der zweite Vorsitzende, Kamerad Strehl, als Obmann der Schiedskommission den Bericht über die Tätigkeit derselben. Wegen Vergehens in unserm letzten großen Streik hatten sich 74 Mitglieder zu verantworten. Davon wurden aus dem Verbands ausgeschlossen 29 Mitglieder (siehe „Zimmerer“ Nummer 43). Unbegündet zurückgewiesen wurden 6 Fälle. Eine Mißgunst und Verlust der Ehrenrechte im Verbands, auf 2 Jahre irgendwelche Funktion zu bekleiden, wurde gegen 2 Kameraden ausgesprochen, und zwar gegen Otto Jhden und Billy Ferchner. Eine Mißgunst und Verwarnung erhielten 31 Kameraden. An die Schiedskommission zurückverwiesen wurden 4 und durch Aussprache erledigt 2 Fälle.

**Bodum.** Unsere Mitgliederversammlung am 17. Oktober genehmigte die Abrechnung vom 3. Quartal und entlastete den Kassierer. Bei Erörterung der Lohnregelung wurde lebhaft darüber geklagt, daß mit dem Lohn nicht auszukommen sei, zumal die Preise von Tag zu Tag anzögen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde gewünscht, daß unser Gauleiter gelegentlich wieder einmal zu uns kommen möge. Bedauert wurde, daß die hiesigen Kameraden sich so wenig an den Versammlungen beteiligen.

**München.** Am 22. September fand im Thomasbräu-faal eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Kamerad Schönfelder vom Zentralvorstand sollte ein Referat halten über: „Die Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte und der Tariffrage im Baugewerbe“. Kamerad Dressel stellte aber den Antrag, als ersten Redner einen Münchner Kameraden sprechen zu lassen, da sich der Zentralvorstand in dieser Versammlung zu verantworten hätte. Der Antrag wurde genehmigt, und Kamerad Dressel führte als erster Redner aus, daß der Zentralvorstand bei den Reichstarifverhandlungen seine Pflicht nicht getan habe, ganz besonders in bezug auf seinen Vorschlag, bezüglich der 3 Ueberstunden während der 3 Sommermonate. Der Zentralvorstand habe sich an den kämpfenden Kameraden versündigt. Auch die Reichsbahn sei unter Mitwirkung deutscher Arbeitervertreter verschadert worden. Kamerad Schönfelder, der hierauf das Wort erhielt, bemerkte zunächst, daß er sein Referat nicht mehr halten könne, sondern er müsse zu den ziemlich langen Auseinandersetzungen des Kameraden Dressel Stellung nehmen. Er wolle aber betonen, daß der Zentralvorstand sich vor dem Reichsstarifverhandlungen sei die Hauptfrage gewesen, den Achtstundentag zu retten. Die Haltung unserer Kameraden auf den Baustellen sei dabei mehr wert als papierene Abmachungen. In dieser Beziehung habe er auf die Einigkeit und die Geschlossenheit der Kameraden im Verbands gerechnet. Die eingeschlagene Taktik sei notwendig gewesen durch die finanzielle und wirtschaftliche Schwäche der Gewerkschaften. In einigen Verbandsbezirken hatte man schon Schiedssprüche von mehr als 50 Stunden, und um die Möglichkeit zu erhalten, andere Bezirke von solchem Schaden freizuhalten, wurde der Vorschlag bezirklicher Regelung der Ueberstundenarbeit gemacht. Auch vor das Reichsarbeitsministerium habe man nicht mit der Arbeitszeitfrage allein hintretzen können, da auch die Ferien- und Bekleidungsfrage geregelt werden mußten. In der Jugend liege unsere Zukunft. Trotz des Washingtoner Abkommens würden uns noch schwere Kämpfe bevorstehen. Seine eingehenden Ausführungen schloß Kamerad Schönfelder mit den Worten, daß er ein reines Gewissen habe und deshalb auf dem nächsten Verbandsstage sicher ein Vertrauensvotum erhalten werde. In der Diskussion wurde auch die ungenügende Streikunterstützung während unserer Frühjahrsbewegung bemängelt. Zur Taktik des Zentralvorstandes äußerten sich die Redner für und gegen. Anschließend daran führte Kamerad Schönfelder aus, daß die Streikunterstützung ehrlich verteilt und daß bei Kämpfen nicht abgesehen, sondern überall mitgeholfen worden sei. Die Statistik habe bewiesen, daß in Gegenden, wo die radikale Strömung die Uebermacht gehabt habe, unser Verbands 50 bis 60  $\%$  Mitgliederverlust habe, während anderswo nur bis zu 19  $\%$  Verlust zu verzeichnen sei. Mit unserm Klassenbestand gehe es wieder aufwärts, und wenn unsere Kameraden fest zur Organisation halten, werde es auch in unserm Verbands wieder vorwärts gehen. Kamerad Dressel führte in seinem Schlusswort aus, daß unsere Gewerkschaftsführer die Mitglieder verraten müßten. Ueber den Achtstundentag und Volksentscheid werde das gesamte deutsche Volk seine Antwort geben. — Wenn auch diese Versammlung etwas kritisch war, so hat doch Kamerad Schönfelder manches Lehrreiche gesagt. Möchten die Kameraden deshalb fest und treu zum Verbands halten und nicht bloß kritisieren, sondern auch selbst aktiv und tatkräftig mitarbeiten.



Beschlüsse unserer Streitenden nachkam, 10  $\%$  des Lohnes für Unterstützungszwecke abzuführen. Hier hat sich gezeigt, wie notwendig eine schärfere Kontrolle der in unserer Zahlstelle beschäftigten Zimmerer ist, auch aus dem Grunde, um festzustellen, ob und wo sie ihre Verbandsbeiträge abführen, denn sehr viele reden sich stets aus. Im Frühjahr wird genau achtgegeben werden müssen, daß alle hier von auswärts zureisenden Kameraden, bevor sie in Arbeit treten, sich erst in der Zahlstelle melden. Die Christen und die Mitglieder des Baugewerksbundes haben durch ihre letzte Bewegung und durch ihr Verhalten gegen die Zimmerer bei unsern Kameraden an Sympathie stark eingebüßt. Unsere Kameraden stehen fester als je zu ihrem Berufsverband.

**Berlin und Umgegend.** Hier tagte am 6. Oktober unsere Zahlstellenversammlung, die wegen ihrer reichhaltigen Tagesordnung zwei Abende ausfüllte. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte der Vorsitzende mit, daß sich die Zahlstelle Groß-Berlin wieder um 2 Bezirke vermehrt habe, und zwar seien hinzugekommen der neugegründete Bezirk Fichtenje als Nummer 42 und die bisher selbständige Zahlstelle Hennigsdorf als Bezirk Nummer 43, so daß unsere Zahlstelle nunmehr aus 43 Bezirken bestehe. Mit der Zahlstelle Hermsdorf seien Verhandlungen im Gange. Hoffentlich würden auch die dortigen Kameraden bald für den Anschluß an Berlin gewonnen. Hierauf berichtete der Vorsitzende, Kamerad Kepschläger, über die Lohnverhandlungen. Nachdem die Zimmerer Berlins 4 Monate tariflos gearbeitet und während dieser Zeit die Unternehmer beunruhigt hatten (Sperrung sämtlicher Baustellen bei Haberland, Berliner Baugesellschaft), saßen sich diese gezwungen, zu ihren Verhandlungen mit den anderen Arbeiterorganisationen auch die Zimmerer wieder hinzuzuziehen. Kamerad Knüpfer, der als Gauleiter an den Verhandlungen für die Provinzorte beteiligt war, habe ebenfalls dazu beigetragen, daß die Verhandlungen auch mit den Zimmerern aufgenommen wurden. Erreicht wurden 6  $\%$  Lohnzulage, jedoch erst in der zweiten Verhandlung vor dem Bezirkslohnamt, und zwar für die Zeit vom 1. Oktober 1924 bis 24. Februar 1925. Der Lohn beträgt demnach für Zimmerer in Groß-Berlin 96  $\%$  die Stunde. Die Unternehmer verlangten den alten Lohn von 90  $\%$  die Stunde festgelegt bis zum 31. Dezember dieses Jahres, um dann im Januar, Februar willkürlich den Lohn weiter herabsenken zu können. Das ist ihnen nicht gelungen. Sie operierten auch wieder mit dem alten Märchen, daß durch jede Lohnerhöhung die Baukunst eingeschränkt würde. Es wurde ihnen entgegengehalten, daß nicht die Löhne, sondern der Wucher mit Baustoffen die Bautätigkeit erschwere; denn in ganz kurzer Zeit seien die Preise für Steine, Holz usw. um 70 bis 80  $\%$  gestiegen. Der Schiedsspruch wurde von den Zimmerern in allen Instanzen gegen eine starke Minderheit angenommen. An der Arbeitszeit wagten die Unternehmer nicht zu rütteln, so daß die 46 1/2-Stunden-Woche bei den Zimmerern bestehen bleibt. Die Unternehmer lehnten den Schiedsspruch ab; er wurde auf Antrag der Arbeiter für verbindlich erklärt. (Siehe Bericht unter „Unsere Lohnbewegungen“ in Nummer 42 des „Zimmerer“.) Des weiteren wurde der vom Hauptvorstand vollzogene Ausschluß des Kameraden Otto Jager erneut aufgerollt und diskutiert. Hierzu lagen aus einer ganzen Reihe Bezirke Anträge und Proteste gegen den Ausschluß vor, die mit zur Diskussion standen. Ein Protest des Bezirks 10 sowie ein Antrag des Bezirks 12 wurden mit 126 gegen 11 Stimmen angenommen. Zur Arbeitsnachweisfrage teilte Kamerad Kepschläger mit, daß die hierzu für das Baugewerbe ausgearbeiteten Satzungen

**Baugewerbliches.**

**Einstellung von Lehrlingen im Baugewerbe.** Ueber eine auf Veranlassung des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe am 16. September in Berlin stattgefundene Besprechung zur Behebung des Mangels an Lehrlingen im Baugewerbe haben wir in Nr. 39 des „Zimmerer“ berichtet. Wie jetzt bekannt wird, hat der Minister an die Provinzialbehörden folgenden Erlass gerichtet: „Seit längerer Zeit herrscht im gesamten Baugewerbe Mangel an Nachwuchs, der bei künftigen Wiederaufleben des Baugewerbes einen empfindlichen Mangel an Facharbeitern zur Folge haben und die Durchführung der großen dem Baugewerbe künftig obliegenden Aufgaben verzögern kann. In meinem Erlass vom 21. Dezember 1921, betreffend Lehrlingshaltung im Baugewerbe, habe ich mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß insbesondere die Handwerkskammern in Verbindung mit den Einrichtungen der öffentlichen Berufsberatung ihr dauerndes Augenmerk auf die Förderung des Lehrlingswesens im Baugewerbe richten sollen. Ich wiederhole hiermit diesen Hinweis und ersuche Sie, Handwerkskammern und Innungen, aber auch die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber zu veranlassen, die ihnen nahestehenden Kreise dazu anzuhalten, sich der

Pflicht der Ausbildung des Nachwuchses künftig mit besonderer Bereitwilligkeit und Sorgfalt anzunehmen. Leider besteht vielfach erheblicher Mangel an Lehrstellen. Ich erwarte von der Einsicht und Opferwilligkeit der Beteiligten auf der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, daß baldigst alles geschieht, um dem Baugewerbe den erforderlichen Nachwuchs zu sichern und der Jugend die erforderlichen Ausbildungsmöglichkeiten zu geben. Es wird sich empfehlen, in Gemeinschaftsarbeit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die notwendigen Vorkarrieren einzuleiten; insbesondere werden die Handwerkskammern gut tun, Fachauschüsse einzurichten, in denen die wirtschaftlichen Vereinigungen des gesamten Berufsstandes gleichberechtigt vertreten sind. Mit Rücksicht auf die besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart würde ich es begrüßen, wenn einsichtige Lehrherren den Schönen unbemittelten Eltern den Eintritt in das Baugewerbe, namentlich in den Zimmererberuf, dadurch erleichterten, daß sie ihnen Vorschläge zur Beschaffung des notwendigen Handwerkszeuges gewähren. Vielleicht sind für solche Zwecke auch Mittel von Wohlfahrts-einrichtungen, Gemeinden und Gemeindevorständen zu erhalten. Wo es die wirtschaftlichen Verhältnisse notwendig machen, werden die Handwerkskammern zugunsten der Lehrherren und der Lehrlinge Erleichterungen einwirken lassen müssen; ich denke insbesondere an die Möglichkeit, Lehrlinge zwischen einzelnen Betrieben auszutauschen und die Lehrzeit besonders tüchtiger, älterer oder besser vorgebildeter Lehrlinge abzukürzen. Die Herren Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten, soweit sie Aufsichtsbehörden der Handwerkskammern sind, erlaube ich, diesen den vorliegenden Erlaß zur Kenntnis zu bringen. Die Herren Oberpräsidenten ersuche ich ferner, die Landesarbeitsämter (Landesberufsämter) mit entsprechender Weisung zu versehen. Gegebenenfalls sollen die Landesarbeitsämter (Landesberufsämter) mit den Beteiligten, insbesondere mit den Handwerkskammern, in mündlicher Erörterung diejenigen Maßnahmen vereinbaren, die notwendig sind, um in den einzelnen Provinzen oder Bezirken die Lehrlingshaltung im Baugewerbe zu heben.

Falls unsere Kameraden von den in dem Erlaß genannten Stellen zur Mitwirkung aufgefordert werden sollten, dürfen sie sich dieser nicht entziehen. Es kommt darauf an, daß hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen für eine vermehrte Einstellung von Lehrlingen die örtlich und bezüglich sehr verschieden gearteten Verhältnisse gebührend berücksichtigt werden und überall das richtige Augenmaß gezeigt wird. Einer vermehrten Einstellung von Lehrlingen darf nur dort das Wort geredet werden, wo sie in der Tat notwendig ist.

**Unfallverhütungpropaganda durch das Bild.** Uns wird geschrieben: Wie bekannt, hat die beim Verbands der Deutschen Berufsgenossenschaften eingerichtete Zentralstelle für Unfallverhütung unter anderem auch eine umfassende Bildpropaganda auf ihrem Programm. Zu diesem Zweck ist bereits vor einigen Monaten eine besondere Unfallverhütungsbild-G. m. b. H. ins Leben gerufen worden. Sie hat die Aufgabe, fortläufig gute Unfallbilder, von Künstlerhand geschaffen, herstellen zu lassen und planmäßig zu verbreiten. Die ersten dieser Bilder sind inzwischen erschienen und hinausgegangen. Bei dem einen handelt es sich um ein allgemeines Bildplakat, das auf die noch immer allzu große Zahl der Unfälle hinweist und jeden im Betriebe Stehenden mahnt, zur Verhütung und Verringerung der Unfälle das Seine beizutragen. Das zweite Bildplakat mahnt insbesondere zum Schutze der Augen. Das wichtigste Problem bei dieser wie bei jeder Unfallverhütungpropaganda ist die Art der Verbreitung. Man hat sich entschlossen, sich der Hilfe der Berufsgenossenschaften selbst zu bedienen, die die Bilder und Plakate tüchtig in jeden einzelnen Betrieb bringen können und sollen. Sache des Unternehmers wie auch der Arbeitervertretungen wird es sein, für die regelmäßige und möglichst augenfällige Plakatierung der Bilder zu sorgen, immer in dem Bewußtsein, daß damit das Interesse aller im Betriebe Tätigen und an dem Betrieb Beteiligten gefördert wird: der Arbeiter und Angestellten, der Unternehmer und der Berufsgenossenschaft als Versicherungsträgerin. Intensivere und systematische Bekämpfung der noch immer allzu häufigen Unfälle, insbesondere der durch Fahrlässigkeit, Reichtum und Unachtsamkeit hervorgerufenen, ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gesamtwirtschaft. Darum ist der neuen Organisation die allgemeine Unterstützung dringend zu wünschen, die allein einen wirklichen Erfolg verbürgt.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Malerverband und Baugewerksbund.** Zu den Verbänden, die nach Auffassung des Baugewerksbundes zu seinem künftigen Organisationsbereich gehören, zählt auch der Malerverband. Beide Verbände haben mehrfach miteinander verhandelt, aber der Malerverband hat es bisher vorgezogen, selbständig zu bleiben. Darauf haben wir noch kürzlich in unserm Bericht vom Bundesstag des Baugewerksbundes in Nr. 38 des „Zimmerer“ hingewiesen. Nebenbei bemerkt: An unserm Bericht, soweit er zu dem Ziel des Baugewerksbundes vom Standpunkt unseres Verbandes aus Stellung nimmt, hat der „Grundstein“ allerlei auszusetzen. Er nimmt Veranlassung, uns eine längere Vorlesung zu halten, worin von Berufs-egoismus, von dem höheren Prinzip des Industrierverbandes usw. die Rede ist. Genug, von Dingen, die wir von der Seite nicht zum ersten Male hören und die unsere Leser kennen. Wir können sie deshalb übergehen. Nur eine ebenfalls irrtümliche Bemerkung des „Grundstein“ ist vielleicht erwähnenswert, nämlich die, daß eine strikt ablehnende Stellung gegenüber der Idee des Baugewerksbundes, „nur bei Teilen des Zimmererverbandes vorhanden“ sei. Im neuesten „Maler“ wird über eine Konferenz des Vorstandes und Beirates des Malerverbandes berichtet, die sich außer mit andern wichtigen Organisationsfragen auch mit der Frage der Verschmelzung mit dem Baugewerksbund zu beschäftigen hatte. Der Vorsitzende Streine berichtete des längeren über den Stand der Verhandlungen mit dem Vorstand des Baugewerksbundes sowie über die Arbeiten der vom DGB. eingesetzten Kommission. Dabei kam er nach einem Bericht im „Maler“ zu nachstehendem Schluß: „Wir können uns dem Zuge der Entwicklung nicht entziehen, sind aber fest überzeugt, daß gewalttätige Eingriffe in den natürlichen Entwicklungsgang

uns nicht vorwärtsbringen. Es kann nur bei den zuständigen Berufsorganisationen liegen, nach den Bedürfnissen, die das Wohl der gesamten Arbeiterbewegung erfordert, völlig selbständig zu entscheiden. Von der Voraussetzung ausgehend, daß die Gewerkschaften zurzeit intensiver mit dem Wiederaufbau beschäftigt sind, darf nicht verkannt werden, daß eine so vollständige Umstellung, wie es das Aufgehen der gewerkschaftlichen Selbständigkeit ist, unzweifelhaft eine Gefahr für die Existenz der in Frage kommenden Berufsgruppen darstellt. Ein gefaßter Beschluß läßt sich in diesem Falle nicht mehr umstoßen. Es ist deshalb ohne jede Voreingenommenheit eine Entscheidung zu treffen, die dem Auftrag der letzten Generalversammlung in Jena entspricht.“ (Der Jenaer Verbandstag der Maler hatte sich grundsätzlich auf den Boden der Verschmelzung gestellt, daran aber gewisse Bedingungen geknüpft; falls diese vom Baugewerksbund anerkannt würden, sollten Vorstand und Beirat einen Beschluß fassen, der den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet werden sollte. Die Redaktion.) Der Bericht Streines hat, wie nicht anders zu erwarten war, auf der Beiratskonferenz eine eingehende Aussprache hervorgerufen. Der „Maler“ faßt ihr Ergebnis dahin zusammen: „Die Zusicherungen des Baugewerksbundes könnten nur problematischer Natur sein, da die tatsächlichen Verhältnisse auch die besten Vorsätze sehr leicht zum Scheitern bringen. Schon in den ersten Jahren der gewerkschaftlichen Organisationen spielte die Frage der Berufs- oder Industrieverbände eine Rolle, die nach reiflicher Überlegung und durch die Entwicklung gerechtfertigt, zugunsten der Berufsorganisationen entschieden sei. Unser Beruf sei so vielseitig und der Aufgabenzirkel unseres Verbandes so groß, daß ein Aufgehen in einer Reihe anderer Organisationen eine Zersplitterung unserer Kollegenschaft nach sich ziehen würde. Diese Warnung wurde besonders von einigen Kollegen betont, die nach eigener Aussage Anhänger der Verschmelzung waren und durch Erfahrungen und ständige Beobachtung der Stimmung unserer Kollegen sich zum entgegengesetzten Standpunkt bekehren mußten. Die Frage sei alles weniger denn brennend und wenn die Generalversammlung eine definitive Entscheidung von uns verlange, dann dürfe man einer solchen nicht ausweichen und klipp und klar beschließen, daß die Verschmelzung gegenwärtig abzulehnen sei. Die Wahrung der wohlverordneten Rechte unserer Mitglieder und besonders auch unserer Leichterer Kollegen, die bei einer Verschmelzung aus ihrem Berufsverbande und damit aus der Berufsgruppe herausgerissen und in mehrere Gewerkschaften zersplittert, jeden Einfluß auf ihre eigenen Berufsfragen verlieren würden, hat den Ausschlag gegeben, daß der Beirat sich einstimmig für die Erhaltung unseres Verbandes aussprach. Die letzte Entscheidung bleibt der nun noch vorzunehmenden Urabstimmung vorbehalten.“

Im Malerverband ist demnach, das beweist der Verlauf der Beiratskonferenz, ein bemerkenswerter Meinungsumschwung in der Verschmelzungsfrage vor sich gegangen. Ueber den Ausgang der Urabstimmung im Malerverbande darf man nach der einstimmigen Haltung der Verbandskörperschaften kaum noch im Zweifel sein. — Nicht nur „bei Teilen des Zimmererverbandes“ ist somit, davon wird sich inzwischen auch der „Grundstein“ überzeugt haben, eine strikt ablehnende Stellung gegenüber der Idee des Baugewerksbundes vorhanden.

**Die Bücher Gilde „Gutenberg“**, vom Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker gegründet, steht jedem Arbeiter offen, der monatlich ein paar Groschen dafür opfern will, daß ihm mit der Zeit eine kleine, sowohl nach Inhalt wie Form einwandfreie Bibliothek ins Haus wächst. Ältere und zeitgenössische Autoren sollen zu Wort kommen. Das erste Buch wird ein heiteres sein: es hat den großen amerikanischen Humoristen Mark Twain zum Verfasser, der als ehemaliger Berufsgenosse der Gräfin bei der Bücher Gilde Pathe stehen soll. Twain war auch Volpe auf dem Mississippi; seine Schilderung der allmächtigen Lotterorganisation und ihrer Taten um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bringt einen Schuß Ernst in den Humor und wird zu den interessantesten Kapiteln des Buches gehören. Ferner schreibt der bekannte Arbeiterdichter Max Barthel ein Werk für die Bücher Gilde: „Der besüßelte Weg“, ein Roman von den Landstraßen der Liebe und des Lebens, der hochinteressante Typen zur Anschauung bringt. Ein Buch von hohem Wert steht des weiteren in Aussicht: Dr. John Schitowski, Redakteur und Kunstkritiker am „Vorwärts“, wird die Geschichte des Tanzes behandeln und mit zahlreichen Illustrationen den Text unterstützen. Ein neues erzählendes Werk des Arbeiterdichters Ernst Preygang soll ebenfalls noch im ersten Jahre der Bücher Gilde erscheinen. Wer die Sitzungen haben oder seinen Beitritt erklären will, schreibe eine Karte an den Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker, Leipzig, Salomonstraße 8.

**Literarisches.**

**Tätigkeit und Bestrebungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam in den Jahren 1922 bis 1924.** Kommissionsverlag der Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin, 392 Seiten, 4 Goldmark. — Das soeben erschienene Buch enthält zunächst den Tätigkeitsbericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes über die Jahre 1922 bis 1924, ferner die offiziellen Berichte über die Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz, die Konferenz des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes mit den Internationalen Berufssekretariaten, den Dritten Ordentlichen Internationalen Gewerkschaftskongreß, alle drei in der Zeit vom 31. Mai bis 6. Juni 1924 in Wien abgehalten. Die auf dem Gewerkschaftskongreß erhaltene schriftlichen Referate sind vollständig abgedruckt, ebenso die neuen Satzungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes, das Aktionsprogramm und die vom Kongreß angenommenen Resolutionen.

„Die internationale Sozialgesetzgebung“, von J. Dudgeest; 106 Seiten, 1924. Internationaler Gewerkschaftsbund, Amsterdam. Vertrieb für Deutschland durch die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14. Die Schrift ist hauptsächlich für ein internationales Publikum bestimmt. Der Verfasser legt vor allem dar, wie eine Sozialgesetzgebung, die den Forderungen der Arbeiter-

klasse in der Nachkriegszeit entsprechen soll, beschaffen sein muß. Es genügt nicht, daß die reaktionären Maßnahmen der Unternehmer und Regierungen abgewehrt werden, sondern es muß gleichzeitig mit dem Aufgebot aller Kräfte für den Ausbau der Sozialgesetzgebung Sorge getragen werden. Die Schrift beschäftigt sich ferner in ausführlicher Weise mit dem Vereins- und Versammlungsrecht, dem Achtstundentag, der Wohnungsfürsorge, der Sozialversicherung und dem Miethbestimmungsrecht. Der Broschüre sind Berichte aus dreizehn Ländern aus der Hand von Fachkundigen über den Stand der Sozialgesetzgebung nach dem Kriege beigelegt. Der Preis der deutschen Ausgabe beträgt 2 M.

**Briefkasten der Redaktion.**

**Silbesheim und andere Zahlstellen.** Für den „Zimmerer“ bestimmte Mitteilungen und Zuschriften werden vielfach Sendungen an den Zentralvorstand beigelegt; dadurch kann es vorkommen, daß sie entweder verspätet oder, wenn sie nicht besonders als für den „Zimmerer“ bestimmt kenntlich gemacht sind, gar nicht in die Hände der Redaktion gelangen. Daraus entstehen unnötige Anfragen, Mißbilligungen usw. Die gute Absicht, möglichst Porto zu sparen, soll gern anerkannt werden, im Interesse einer schnellen und ungefäulsten Berichterstattung müssen wir aber doch darum ersuchen, alle für den „Zimmerer“ bestimmten Mitteilungen und Zuschriften zu richten:

An die Redaktion des „Zimmerer“  
Hamburg I  
Gewerkschaftshaus, Zimmer 47.

**Versammlungsanzeiger.**

- Dienstag, den 11. November:**  
Niel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Löbau:** Nach Feierabend in Kerns Restaurant. — **Nordenhau:** Nachmittags 5½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstraße 10.
- Mittwoch, den 12. November:**  
Herford i. W.: Nachmittags 5½ Uhr im Lokal von W. Hillert, Bräuerstraße.
- Donnerstag, den 13. November:**  
Siegen: Abends 7½ Uhr in der Wirtschaft von Wilhelm Jung, Sandstraße.
- Freitag, den 14. November:**  
Eisenberg: Abends 8 Uhr im Volkshaus. — **Gelsenkirchen, Bezirk Wattenscheid:** Abends 7 Uhr bei Wischmann, Ecke Hoch- und Sedanstraße.
- Sonntag, den 15. November:**  
Emden. — **Gelsenkirchen:** Abends 8 Uhr bei Wälbern, Ecke Vereins- und Kampfstraße.
- Sonntag, den 16. November:**  
Reuhaldensleben. — **Reuß, Bezirk Grevenbroich.**

**Anzeigen.**

**Stirbetafel.**

- Berlin.** Am 22. Oktober starb unser Kamerad **Wilhelm Dunkel** (Bezirk 12) im Alter von 43 Jahren an Magenkrebs.
  - Cüstrin.** Am 27. September starb unser Kamerad **Wilhelm Kinkel** im Alter von 31 Jahren.
  - Halle a. d. S.** Am 25. Oktober starb unser Kamerad **Waldemar Wottmann** im Alter von 18 Jahren an Gasvergiftung infolge eines Gasrohrbruches des Straßennetzes, dem auch seine Eltern und noch 3 Geschwister zum Opfer fielen.
  - Hanneln.** Am 14. September starb unser Kamerad **Karl Schoffrahn** im Alter von 59 Jahren an Lungenentzündung.
  - Silbesheim.** Am 18. Oktober starb unser Kamerad **Johann Brzezinski** im Alter von 46 Jahren an Magenkrebs.
  - Zschoe.** Am 15. Oktober starb unser Kamerad **Peter Zachger** im Alter von 61 Jahren an den Folgen einer Operation.
  - Flauen.** Am 4. Oktober starb unser Kamerad **Heinrich Walter** im Alter von 49 Jahren an Lungen-schwindsucht.
- Ghreihrem Andenken!

**Zahlstelle Zwickau.**

Zureisende Kameraden haben sich, bevor sie nach Arbeit umschauen, beim Vorsitzenden **Arno Weigel**, Roosenstr. 147, oder beim Kassierer **Kurt Hildebrandt**, Friedrich-Meyer-Straße 5, zu melden. Umschauen ist verboten.  
[2,10 M.] Der Vorstand.

**Zahlstelle Gera und Umgegend.**

Sonntag, den 22. November, findet unser **34. Stiftungsfest** im Genossenschaftsheim statt. Anfang 7 Uhr. Unsere Mitglieder nebst Angehörigen sind hierzu freundlichst eingeladen. [2,40 M.] Der Vorstand.

**Zahlstelle Saarbrücken.**

Sonntag, den 15. November, findet unser diesjähriges **Stiftungsfest**, verbunden mit Theater und Ball, im **Ludwigspark**, Saarbrücken II, statt. [2,70 M.] Anfang abends 7 Uhr. Die Kameraden werden gebeten, an diesem Fest teilzunehmen, alle Bezirke sind eingeladen. Der Festanschnß.